



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 061/2015

Datum : 09.03.2015

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste der Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2014;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.03.2015

1. Die Haushaltsausgabereste mit insgesamt 280.200 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 1.071.000 € und die Haushaltsausgabereste mit 2.194.900 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2014 gebildet und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 21.01.2014 den Haushaltsplan 2014 und am 14.10.2014 den Nachtragshaushaltsplan 2014 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2014 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2014 (Stand 09.03.2015)

a) Verwaltungshaushalt

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2014 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) besser ausfallen als noch im Nachtragshaushaltsplan 2014 erwartet wurde.

Im Nachtragshaushaltsplan 2014 war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes noch eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.076.850 € eingeplant. Nach dem jetzigen Stand ist damit zu rechnen, dass nur eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von ca. 380.000 € notwendig wird. Damit verbessert sich die Situation im Verwaltungshaushalt 2014 um knapp 700.000 € gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan.

Im Verwaltungshaushalt 2014 sind folgende größere Abweichungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan zu verzeichnen:

a) Einnahmen

Gewerbesteuer	-	117.881 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	67.935 €
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	+	138.830 €

Personalkostenersätze	+	30.348 €
Einnahmen Holzverkauf	+	30.468 €
Zinseinnahmen/Gewinnanteile EGT	+	38.021 €

b) Ausgaben

Personalausgaben	-	76.552 €
Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	-	123.317 €
Bewirtschaftungskosten	-	186.330 €
Zuschüsse	-	94.585 €
Gewerbesteuerumlage	-	54.904 €

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt schlägt sich zum einen die geringere Zuführung an den Verwaltungshaushalt nieder. Außerdem sind auch Verbesserungen im Vermögenshaushalt festzustellen. Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt auch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltplan 2014.

Es wird vorgeschlagen, die verschiedenen Verbesserungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzuteilen. Zum einen soll die vorgesehene Kreditaufnahme (861.720 €) auf 300.000 € reduziert werden. Die übrige Verbesserung sollte zur Reduzierung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verwendet werden, damit der finanzielle Spielraum in den kommenden Jahren etwas verbessert wird. Die Reduzierung der Kreditaufnahme auf 300.000 € wird deshalb vorgeschlagen, da die Tilgungen rd. 308.000 € betragen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen würde sich die Verschuldung des Kernhaushaltes damit im Jahr 2014 nicht erhöhen, sondern sogar leicht reduzieren.

Die allgemeine Rücklage würde sich wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2014		5.488.851 €
Entnahme Rechnungsergebnis 2014	ca.	1.622.470 €
Stand 31.12.2014	ca.	3.866.381 €
Abzüglich Entnahme HH-Jahr 2015 geplant		2.440.000 €
Stand 31.12.2015		1.426.381 €
(Mindestrücklage nach § 20 GemHVO		465.562 €)

Kassenlage 2014

Der Kassenstand war während des gesamten Jahres positiv und es konnten regelmäßig Geldanlagen getätigt werden.